

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Scheinast und Dr. Schellhorn (Nr. 175 der Beilagen) betreffend die Änderung des Salzburger Sozialhilfegesetzes

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Dezember 2022 mit dem Antrag befasst.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl erklärt, dass man mit diesem Vorschlag eine Lücke bei der Versorgung und Betreuung schwerkranker behinderter Kinder und Jugendlicher schließen wolle. Im Salzburger Sozialhilfegesetz werde aufgelistet, wem und unter welchen Voraussetzungen bei rechtmäßigem Aufenthalt die gleichen Leistungen nach diesem Gesetz wie Österreichern zustehe. In jüngerer Vergangenheit seien Fälle aufgetreten, wo rechtmäßig in Österreich aufhältige Kinder und Jugendliche aus Drittstaaten mit einer Behinderung von den Leistungen der sozialen Dienste ausgeschlossen worden seien, weil sie nicht von der Aufzählung in § 6 Abs 3 S.SHG erfasst gewesen seien. Diese Aufzählung solle nun um diesen Personenkreis erweitert werden, damit ein möglichst umfassender Schutz im Sinne der Kinderrechte gewährt werden könne, indem man sie für die Leistungen der sozialen Dienste rückwirkend mit 1. Oktober anspruchsberechtigt mache. Derzeit seien in Salzburg drei Fälle bekannt und die Kosten würden sich auf rund € 28.000,-- pro Jahr belaufen.

Abg. Thöny MBA bedankt sich für den vorliegenden Antrag und erklärt ihre Zustimmung.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, in der Spezialdebatte ziffernweise abzustimmen. Zu den Ziffern 1. bis 3. meldet sich in der Spezialdebatte niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Scheinast und Dr. Schellhorn betreffend die Änderung des Salzburger Sozialhilfegesetzes wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 175 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 14. Dezember 2022

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. Dezember 2022:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.